

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1929.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Einführungskurs in den Gebrauch der physikalischen Apparate der Schulsammlung. — 3. Berufsberaterkurs. — 4. Merkblatt für Eltern und Lehrer mit stotternden Kindern. — 5. Schulmaterialien. 6. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen: Bogen 30 und 31 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche

Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegern, Waisenämtern, Armenpflegern, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Inserationspreis **50 Cts.** für die Zeile. Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Erziehungskanzlei entgegen.

Zürich, den 21. November 1928.

Die Erziehungskanzlei.

Einführungskurs in den Gebrauch der physikalischen Apparate der Schulsammlung.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. Dezember 1928.)

Das Schulkapitel Horgen machte an der Prosynode 1927 die Anregung, es möchten Kurse zur Einführung der Primarlehrer an 7. und 8. Klassen und für Sekundarlehrer in den Gebrauch der neuen Apparate und Instrumente der physikalisch-chemischen Schulsammlung eingerichtet werden. Die Kurse sollten im Sinne eines Praktikums und dezentralisiert durchgeführt werden.

Die Anregung fand bei den Schulkapiteln allseitige Zustimmung. Verschiedene Wünsche wurden geäußert; mehrheitlich aber stellten die Kapitel die Behandlung der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Elektrizität in den Vordergrund. Dem Praktikum einen theoretischen Teil vorgehen zu lassen, wie ein vereinzelter Wunsch lautete, ist wohl nicht nötig, da bereits im Frühjahr 1927 ein solcher Kurs im physikalischen Institut durch Prof. Dr. E. Meyer durchgeführt worden ist. Die Lehrer in das Problem der Schülerübungen und des Arbeitsprinzips einzuführen, ist eine methodische Angelegenheit, die von privaten Lehrervereinigungen am besten gelöst werden kann. Die Anregung, die Teilnehmer

zum Bau von Apparaten zu befähigen, erfordert ganz erhebliche Opfer an Zeit und Geld.

Die Einführung in den Gebrauch der neuen elektrischen Apparate für unsere Schulsammlung dürfte zurzeit wohl dem dringendsten Bedürfnisse entsprechen.

Der kantonale Lehrmittelverwalter traf in Verbindung mit dem Leiter der kantonalen Beratungsstelle für die Schulsammlungen, Sekundarlehrer P. Hertli, die nötigen Vorbereitungen zur Organisation des Kurses.

Der Erziehungsrat,

nach Eingang einer Vorlage des kantonalen Lehrmittelverwalters,

beschließt:

I. Im Januar 1929 beginnt ein Kurs für Primarlehrer der 7. und 8. Klasse und für Sekundarlehrer zur Einführung in den Gebrauch der neuen elektrischen Apparate der obligatorischen Schulsammlung mit folgendem Programm:

1. Stromquellen und Meßinstrumente;
2. das magnetische Feld des elektrischen Stromes;
3. die elektrischen Maßgrößen; das Ohm'sche Gesetz;
4. der Wechselstrom.

II. Die Oberleitung und Organisation des Kurses besorgt Sekundarlehrer P. Hertli, Andelfingen; weitere Kursleiter sind die Sekundarlehrer W. Angst, Zürich IV; R. Frei, Marthalen; G. Hohl, Wald; G. Pfaff, Winterthur; M. Schälchlin, Oerlikon; Dr. F. Schwarzenbach, Wädenswil; W. Spieß, Stäfa; K. Volkart, Winterthur; Dr. E. Weber, Zürich III; R. Weiß, kantonale Übungsschule, Zürich; O. Wiesendanger, Thalwil.

III. Die Teilnehmer besammeln sich nach folgender Ordnung:

Schulkapitel:

a) Freitag, 4. Januar:

Andelfingen (Sekundarlehrer), 8 Uhr, in Andelfingen, Sekundarschulhaus;

b) Samstag, 5. Januar:
 Andelfingen (Primarlehrer), 14 Uhr, in Marthalen, Sekundarschulhaus;

c) Samstag, 12. Januar:
 Zürich 1, 2 und 3, 14 Uhr, in Zürich, Schulhaus Feldstraße;
 Meilen, 8 Uhr, in Küsnacht, Sekundarschulhaus;
 Zürich 4 und Dielsdorf, 14 Uhr, in Oerlikon, Sekundarschulhaus;

Affoltern und Horgen (Gemeinden Thalwil, Kilchberg und Adliswil), 8 Uhr, in Thalwil, Sekundarschulhaus;

Horgen (alle übrigen Gemeinden), 8 Uhr, in Wädenswil, Sekundarschulhaus;

Winterthur und Bülach, 8 Uhr, in Winterthur, Schulhaus St. Georgen;

d) Samstag, 19. Januar:
 Uster und Hinwil (Goßau, Grüningen, Seegräben, Wetzikon) 8 Uhr, in Uster, Sekundarschulhaus;
 Pfäffikon, 8 Uhr, in Winterthur, Schulhaus St. Georgen;

e) Samstag, 26. Januar:
 Hinwil (ohne Goßau, Grüningen, Seegräben, Wetzikon), 8 Uhr, in Wald, Sekundarschulhaus.

IV. Die Kursteilnehmer, die den vollständigen Kurs mitmachen, erhalten Fahrtentschädigung (Retourbillett III. Kl.), sofern die Benützung einer Fahrtgelegenheit unumgänglich ist; diejenigen, die ganztägige Kurse besuchen, beziehen überdies ein Taggeld von Fr. 4.—. Die Kursleiter werden angemessen entschädigt.

V. Die Kapitelsvorstände besorgen in Verbindung mit dem Kantonalen Lehrmittelverwalter die Kontrolle über den Besuch. Die Leiter haben am Ende des Kurses einen kurzen Bericht abzufassen, worin sie auf Grund der gemachten Erfahrungen Aufschluß über den Verlauf des Kurses erteilen. Die Berichte sind dem Oberleiter bis Ende Februar 1929 einzureichen, der sie zu einem Bericht zusammenfaßt und gleichzeitig mit dem zusammenfassenden Bericht an die Erziehungsdirektion zu Händen des Erziehungsrates weiterleitet.

VI. Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser, Erziehungssekretär Dr. Mantel und Lehrmittelverwalter E. Kull üben die Aufsicht über die Kurse aus.

VII. Der kantonale Lehrmittelverwalter wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Oberleiter über die Benützung der Schullokale und Apparate mit den lokalen Schulbehörden die erforderlichen Abmachungen zu treffen.

VIII. Die durch die Kurse erwachsenden Kosten tragen die Erziehungsdirektion (Titel: Weiterbildung der Lehrer) und der kantonale Lehrmittelverlag (Titel: Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen).

IX. Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt.

X. Kantonaler Berufsberaterkurs.

Samstag, den 2. Februar 1929, in Winterthur
Aula der Neuen Kantonsschule. (Tram ab Bahnhof nach der
Pflanzschulstraße.)

Die Mittelschulen im Kanton Zürich.

- 9.15 Uhr: Eröffnung der Tagung durch den Vorsteher des Jugendamtes.
- 9.30 Uhr: Überblick über die Bildungsziele der Mittelschulen im Kanton Zürich.
Referent: Professor Dr. v. Wyß, Rektor der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich.
- 10.30 Uhr: Die Anforderungen an künftige Mittelschüler in geistiger und körperlicher Hinsicht.
Referent: Professor Dr. Huber, Rektor der kantonalen Industrieschule, Zürich.
1. Votum: Die speziellen Anforderungen für Mädchen.
- 11.30 Uhr: Die Erziehung in der Mittelschule.
Referent: a. Rektor Dr. Fiedler, Zürich.
1. Votum: Die Besonderheiten in der Mädchen-erziehung.
- 14.15 Uhr: Der volle oder teilweise Besuch der Mittelschule als Vorbereitung auf praktische Berufe.

Referent: Ferd. Böhny, Berufsberater, Zürich.

1. Votum: Die speziellen Verhältnisse für Mädchen.

15.15 Uhr: Die außerordentliche Vorbereitung auf die Maturität.

Referent: Dr. Tschulok, Zürich.

16.00 Uhr: Besichtigung der Räumlichkeiten der Kantonschule Winterthur.

17.00 Uhr: Schluß der Tagung.

Die Einladung zur Teilnahme an dieser Tagung richtet sich neben den Berufsberatern namentlich auch an die Lehrerschaft der Sekundarschulstufe.

Zürich, den 20. Dezember 1928.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,

Der Vorsteher: Dr. Briner.

Merkblatt für Eltern und Lehrer mit stotternden Kindern.

Bearbeitet durch das Heilpädagogische Seminar, nach Vorschlägen von
Prof. Dr. Nager und Dr. med. A. K. Kistler, Zürich.

1. Das Stottern ist ein Leiden, nicht eine schlechte Gewohnheit. Dieses Leiden befällt Kinder, die nervös, im Gemütsleben leicht erregbar, rasch ermüdbar, aber meist recht intelligent sind. Die verwickelten körperlichen und seelischen Ursachen, die für die Entstehung des Stotterns verantwortlich gemacht werden müssen, machen eine Untersuchung durch einen erfahrenen Sprachheil- oder Nervenarzt unbedingt notwendig; erst auf Grund einer solchen Untersuchung können die Wege und Aussichten einer besondern Behandlung bestimmt werden. Die Behandlung erfordert gewöhnlich eine längere Zeit.

2. Das Verhalten der Umgebung (Eltern, Geschwister, Verwandte, Lehrer) ist in doppelter Hinsicht von großer Bedeutung für das stotternde Kind; richtiges Verhalten verhütet die Verschlimmerung des Leidens, trägt auch oft zu einer Besserung sehr wesentlich bei. Falsches Verhalten aber ver-

schlimmert immer sowohl das Stottern, als auch die genannten seelischen Zustände des Stotternden.

3. Falsch ist, das stotternde Kind für sein Leiden verantwortlich zu machen. Schimpfen, Strafen oder gar körperliche Züchtigung wirken unter allen Umständen sehr schädlich.

Falsch ist, das Kind selbst behandeln zu wollen; hierfür sind nur der Spezialarzt und der fachgerecht ausgebildete Sprachheillehrer befähigt. Es wird darum dringend gewarnt vor Quacksalbern und sogenannten „Sprachheilinstituten“. Je mehr Erfolge versprochen werden, umso weniger darf man vertrauen.

Jedes auffällige Beachten des mit der Sprache ringenden Kindes, jeder verbessern wollende Eingriff, Wiederholenlassen („Sag’ es noch einmal ohne Stottern,“ „Nimm dich besser zusammen“) ist zu unterlassen. Necken und Auslachen, verspottendes Nachsprechen ist ebenso schädlich wie „anfah- ren“, schimpfen und strafen.

4. B e r u h i g e das Kind in seiner Sprachnot durch milden Zuspruch und durch dein ganzes ruhiges Verhalten. Zeige dich g e d u l d i g , wenn es stottert; lobe es jedesmal, wenn es gut spricht.

5. Vermeide alle Aufregungen und Verängstigungen des Kindes durch Zwistigkeiten zwischen den Eltern oder Geschwistern und Sorge für alles, was eine gesunde Lebensweise herbeiführt: ungestörte, ausgiebige Nachtruhe, tägliche Erholung in frischer Luft, reizlose Nahrung. Je weniger genörgelt wird, umso besser.

6. In der Schule und daheim vor Fremden soll das stotternde Kind nur sprechen, wenn es sich dazu selbst meldet. Man vermeide alles Bloßstellen vor andern. Schulkameraden sollen, wenn es nötig erscheint, in taktvoller Weise darüber aufgeklärt werden, daß Stottern ein Leiden und keine schlechte Gewohnheit ist.

7. B e i r i c h t i g e r B e h a n d l u n g in der K i n d h e i t ist das Stottern in der Mehrzahl der Fälle h e i l b a r , es muß daher die sachgemäße Behandlung möglichst früh eingeleitet werden. Die Anwendung von Kuren und Medizinen, sowie

jede Änderung in der bisherigen Lebensweise soll nur mit Zustimmung des Facharztes erfolgen.

8. Das Stottern des Erwachsenen kann sein berufliches und gesellschaftliches Leben schwer beeinträchtigen und zu einer Quelle von seelischen Störungen werden. Im höheren Lebensalter ist eine erfolgreiche Behandlung wenig aussichtsreich.

9. Auch gesunde Kinder und viele Erwachsene versprechen sich gelegentlich oder stottern vorübergehend in der Aufregung, Verlegenheit oder Angst. Begegne diesen Vorkommnissen mit weiser Nichtbeachtung.

10. Damit ein stotterndes Kind geheilt werde, müssen Eltern und Lehrer die Tätigkeit des Facharztes unterstützen, vor allem durch Befolgung dieser Regeln. Wiederholt sei, daß die Aussichten auf Heilung umso günstiger sind, je früher die Behandlung einsetzt. Falsche Behandlung aber ist viel schädlicher als keine Behandlung.

Das heilpädagogische Seminar, Kantonsschulstraße 1, Telephon L. 19.39, Zürich 1 und die Universitätspoliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Schmelzbergstraße 4, Telephon H. 41.00, erteilen Auskunft über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Merkblätter sind zu beziehen beim Herausgeber:

Jugendamt des Kantons Zürich.

Schulmaterialien.

Den Schulpflegen und der Lehrerschaft wird die am 21. Dezember 1925 erlassene „Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien“ in Erinnerung gerufen (siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. Januar 1926). — Auf das Jahr 1929 wird kein vollständiges neues Preisverzeichnis herausgegeben, da sich nur einzelne Posten verändert haben, die nachstehend aufgeführt sind:

Abänderungen zu den Preisen über Schulmateriallieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich pro 1929.

(Ergänzung zur Preisliste 1928.)

A. Primar- und Sekundarschule.

Schulhefte:

- a) Entwurfshefte, Stab Quart 175×220 mm 3 Bogen (12 Blatt) Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
--	-----------	--------------------------	------------------------------------

per 100 Stück	Fr. 8.20	Fr. 8.80	Fr. 9.40
---------------	----------	----------	----------

- b) Oktavhefte 3 Bogen (24 Blatt) Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
--	-----------	--------------------------	------------------------------------

per 100 Stück	Fr. 7.70	Fr. 8.30	Fr. 8.90
---------------	----------	----------	----------

- c) Reinhefte, Stab Quart 175×220 mm 3 Bogen (12 Blatt) Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
--	-----------	--------------------------	------------------------------------

per 100 Stück	Fr. 10.70	Fr. 11.30	Fr. 11.90
---------------	-----------	-----------	-----------

- d) Groß-Median-Quart-Hefte 215×280 mm 3 Bogen (12 Blatt) Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	karriert	querliniert m. Kolonnen
per 100 Stück	Fr. 20.20	Fr. 21.50

Handzeichnenpapier:

Fabrikat Sihl, 51×68 cm mittelfein, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Lagersorte 48 kg schwer	Fr. 10.75	Fr. 25.50	Fr. 49.—	Fr. 92.50
„ 60 „ „	„ 13.50	„ 32.—	„ 61.50	„ 114.—

Stahlfedern:

	2-9	10-24	25-49	50-99	100 Groß
Soennecken 111	Fr. 1.70	1.55	1.45	1.42	1.40 p. Groß

Farbstifte:

	1 Dutzend	1 Groß	5 Groß	10 Groß
--	-----------	--------	--------	---------

A. W. Faber „Castell“ 9201

poliert in der Farbe des Kerns	Fr. 4.50	45.—	42.50	40.— p. Groß
--------------------------------	----------	------	-------	--------------

Radiergummi:

	1	5	10 Pfunds	
Marke „Rütli“	Fr. 5.—	Fr. 4.50	Fr. 4.30	per Schachtel
„ „Elephant“	„ 6.20	„ 5.90	„ 5.50	„ „
„ „Aka“	„ 6.80	„ 6.40	„ 6.—	„ „

Schachteln 500 gr brutto, lieferbar in Stücken 20er, 30er, 40er u. 60er

B. Arbeitsschule.

Fr.

Grobarn, für Webeübungen etc., p. Str. roh		—.75,	farbig	—.90.
Triplure (Nahtübungsstück)		m	2.10
Javastoff , 170 cm breit (Kreuzstichübungsstück)		m	6.60
Kongreß-Stoff , leinen 100 cm breit (Wifel)		m	4.60

Zürich, 20. Dezember 1928.

Der kantonale Lehrmittelverwalter.

Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg,
Telephon Hottingen 85.55, Zürich 1.

Vorsteher: Dr. R. Briner; Adjunkt: Otto Graf.

Sonderberatungsstellen:

1. Akademische Berufe: Otto Graf, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.
2. Kunst und Kunstgewerbe:
 - a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor des Städt. Gewerbeschule Zürich,
Telephon Hottingen 11.91 Privat,
Telephon Selnau 42.20 Gewerbeschule.
 - b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich,
Telephon Hottingen 52.33 Privat,
Telephon Hottingen 89.55 Konservatorium.

3. Freie Berufe für Mädchen (Pflege, soziale Arbeit, Erziehung u. a.): Zürcher Frauenzentrale, Talstraße 18, Zürich 1, Telephon Selnau 40.80.
4. Psychotechnische Prüfstelle: Prof. Dr. Suter, Psychotechnisches Institut, Hirschengraben 22, Telephon Hottingen 42.00, Zürich 1.

II. Bezirksberufsberatungsstellen:

Z ü r i c h :

Städt. Amt für Berufsberatung, Amtshaus III, Telephon Selnau 84.00, Zürich 1.

Bezirksberufsberater: H. Stauber (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. N. Baer.

A f f o l t e r n :

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Th. Frauenfelder (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 11, Mettmenstetten.

Berufsberaterin: Frl. Weiß, Lehrerin, Rifferswil.

H o r g e n :

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Konditor (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 66, Thalwil.

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Telephon 194, Horgen.

M e i l e n :

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 138, Stäfa.

Berufsberaterin: Frl. Vera Schmid, Jugendsekretariat, Stäfa.

H i n w i l :

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 287, Fägs-wil-Rüti (Zürich).

Berufsberaterin: Frl. M. Wild, Jonahof, Telephon 237, Rüti (Zürich).

U s t e r :

Bezirksberufsberater: Rud. Faust, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 145, Uster.

Berufsberaterin: Frau Lina Faust, Uster.

P f ä f f i k o n :

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telephon 177, Russikon.

Berufsberaterin: Vakant.

W i n t e r t h u r :

Bezirksberufsberater: J. Naegeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur.

Berufsberaterin: Frl. Hanna Benz, Obertorstraße 17 (Schulamt), Telephon 182, Winterthur (zugleich Beraterin für weibliche Mindererwerbsfähige).

Berater für männliche Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

A n d e l f i n g e n :

Bezirksberufsberater: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Telephon 98, Kleinandelfingen (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Emma Keller, Arbeitslehrerin, Groß-Andelfingen.

B ü l a c h :

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Frl. Verena Greutert, Arbeitslehrerin, Telephon 136, Bülach.

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Baltensweiler, Jugendsekretär, Telephon 40, Kloten.

D i e l s d o r f :

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Telephon Nr. 28, Dielsdorf.

Berufsberaterin: Frl. Kienast, Arbeitslehrerin, Regensberg.

Berater für Mindererwerbsfähige: G. Maurer, Jugendsekretär, Telephon 54, Affoltern bei Zürich.

Zürich, im Dezember 1928.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	32	6	1	10	—	—	9	4	62
Neu errichtet wurden . . .	15	—	—	3	—	1	3	—	22
	47	6	1	13	—	1	12	4	84
Aufgehoben wurden	4	6	—	2	—	1	—	—	13
Total der Vikariate Ende Dez.	43	—	1	11	—	—	12	4	71

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Weiß, Heinrich	1863	1884—1928	17. Nov. 1928
Altstetten	Nägeli, Jakob	1893	1913—1928	4. Dez. 1928

Rücktritte:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich V	Oertli, Eduard	1881—1929	30. April 1929*
Zürich V	Sprenger, Adolf	1882—1929	30. April 1929*
Seebach	Walder, J. Jak.	1885—1929	30. April 1929*
Hittnau (Dürstelen)	Jucker, Luise	1913—1928	30. Nov. 1928**
Winterthur	Greuter, Ulrich	1881—1929	30. April 1929*
Winterthur	Jucker, Adolf	1879—1929	30. April 1929*

b) Sekundarlehrer:

Eglisau	Sturzenegger, Dora	1923—1928	31. Dez. 1928***
---------	--------------------	-----------	------------------

c) Arbeitslehrerin:

Zürich III	Glattfelder, Emma	1896—1929	31. Dez. 1928*
------------	-------------------	-----------	----------------

d) Haushaltungslehrerin:

Wetzikon	Walder, Frida		31. Okt. 1928
----------	---------------	--	---------------

* Mit Ruhegehalt. ** Andere Berufsstellung. *** Aus Gesundheitsrücksichten

Wahl einer Haushaltungslehrerin :

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Antritt
Wetzikon	Wüest, Lina, von Bäretswil und Kloten	1. Nov. 1928

Verwesereien :**a) Primarschule :**

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Albisrieden	Rüegg, Paul, von Turbenthal	1. Dez. 1928
Hittnau (Dürstelen)	Kunz, Rudolf, von Zürich	1. Dez. 1928

b) Sekundarschule :

Eglisau	Rüegg, Helene, von Winterthur	1. Jan. 1929
---------	-------------------------------	--------------

Bezirksschulpflegen. Als Mitglieder wurden gewählt: Bezirk Zürich: Hans Baumann, Schlosser, Dietikon. Bezirk Horgen: Dr. jur. Fritz Eßlinger, Bezirksrichter, Horgen; Hans Meier, Schulpflegepräsident, Langnau a. A. Bezirk: Uster: Eberhard Zellweger, Pfarrer, Dübendorf.

Primar- und Sekundarschule. Schaffung neuer Lehrstellen: auf Beginn des Schuljahres 1929/30 an der Primarschule Oerlikon zwei, an der Sekundarschule Oerlikon-Schwamendingen eine neue Lehrstelle.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt. Prof. Dr. Emil Feer wird auf sein Gesuch hin auf 15. April 1929 als Ordinarius für Kinderheilkunde an der medizinischen Fakultät entlassen unter angelegentlicher Verdankung der ausgezeichneten Dienste, die er der Universität geleistet hat.

Habilitation. An der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1929: Dr. med. Kurt Neergaard, von Basel, geboren 1887, Oberarzt des Instituts für Physikalische Heilmethoden: für das Gebiet der physikalischen Therapie (als Teilgebiet der innern Medizin), Umhabilitation von der Universität Basel.

Lehraufträge. Für das Sommersemester 1929 werden Lehraufträge erteilt: 1. Theologische Fakultät: 1; 2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 3; 3. Medizinische Fakultät: 3; 4. Veterinär-medizinische Fakultät: 5;

5. Philosophische Fakultät I: 18; 6. Philosophische Fakultät II: 8.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte: Luz, Alfred, von Männedorf.

Kant. Handelsschule Zürich. Romanischschweizerklasse. In der beruflichen Abteilung der kant. Handelsschule in Zürich wird auf Beginn des Schuljahres weiter eine Abteilung für Romanisch-Schweizer gebildet unter dem Vorbehalt, daß mindestens 8 Schüler der romanischen Schweiz sich zum Besuch der Klasse verpflichten und der Klassenbestand durch Zuteilung anderer Schüler auf mindestens 15 Schüler angesetzt werde. (Erziehungsratsbeschluß.)

Technikum. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1929/30 wird am Technikum in Winterthur eine neue Lehrstelle für Handels- und Schreibfächer geschaffen. (Regierungsratsbeschluß.)

Stipendien. 46 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Winterhalbjahr 1929/30 Stipendien und Freiplätze im Gesamtbetrage von Fr. 7,840. (Erziehungsratsbeschluß.)

3. Verschiedenes.

Kongreß. Genf. 25. Juli bis 4. August 1929. Kongreß des Weltverbandes der Pädagogischen Vereinigungen. Auskunft erteilt das Internationale Erziehungsbureau, 44, rue des Maraîchers, Genf.

Helsingör (Dänemark). 8.—21. August 1929. Weltkongreß für neue Erziehung. Auskunft erteilt: The New Education Fellowship, 11 Tavistock Square, London.

Neuere Literatur.

Die kleine Zeitung. Lektüre für Unterricht und Erziehung von Prof. Dr. H. Wernecke. Nr. 10. Verlag H. Wernecke, Kehl (Baden). 32 S. Mk. —.50.

Der kleine Notenschreiber. I. Heft. Leichte schriftliche Aufgaben für Gesang- und Musikunterricht. Zusammengestellt und herausgegeben

von Hugo Keller, Gesanglehrer der Knabensekundarschule in Bern. Verlag Gebrüder Hug u. Co., Zürich. Preis Fr. 1.25.

Die Praxis des Chorgesanges. Von G. Kugler. Verlag Gebrüder Hug u. Co., Zürich, 71 S. Preis Fr. 2.50.

Günthers Schweizerreise. Von Johannes Jegerlehner. Verlag Hermann Schaffstein in Köln.

Hundert Jahre Gemeinnützige Gesellschaft und Sparkasse des Bezirkes Hinwil. 1828—1928. Im Auftrage des Vorstandes verfaßt von Gustav Strickler, alt Sekundarlehrer, Wetzikon. Verlag Aktienbuchdruckerei Wetzikon und Rüti.

Volkswerdung durch Mythos und Geschichte. Mit Anhang: Die letzten Verlagserscheinungen. Eugen Diederichs Verlag, Jena, Weihnachten 1928.

Barock und Rokoko in der deutschen Dichtung. Von Emil Ermatinger. Zweite Auflage. S. 196. Preis Mk. 9.— gebunden. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Herausgegeben unter dem Patronat der Schweiz. Verkehrszentrale und des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher, Weinbergstraße 29, Zürich. Abonnementspreis: Halbjährlich Fr. 3.50, jährlich Fr. 6.—.

Blätter für Wissenschaft und Kunst. Publikationsorgan der Schweizerischen Volkshochschulen. Es erscheinen jährlich 10 Hefte. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (für Höhere Schweiz. Volkshochschulen Fr. 5.—), Einzelnummern 70 Rp. Verlag Dr. H. Girsberger u. Cie., Kirchgasse 17, Zürich 1.

Deutscher Schulkalender 1929. Knorr und Hirth, Buch- und Kunstverlag, München, Sendlingerstraße 80. Preis Mk. 2.90. — Ein ausgezeichnet ausgeführter und lehrreicher Wandabreißkalender, der in Bild und Wort einen geschichtlichen Abriß der Pädagogik darstellt und dabei mit dem Ernst auch den Humor verbindet. Im Lehrerzimmer wird der Schulkalender auch ein Stück bescheidenen Wandschmucks bilden, nach dem der Lehrer gerne seine Blicke richtet.

Taschenkalender für Kaufleute 1929. 28. Jahrgang. Herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein Zürich. Preis Fr. 3.50.

Haushaltungsbuchführung für Angestellte. Herausgegeben vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein Zürich. Verfaßt von Prof. Dr. J. Burri. Preis Fr. 5.25.

Ergebnisse des Katasters für Innenkolonisation in den Kantonen Baselland und Baselstadt. Von Hans Bernhard und Hans Nebiker. Vorschläge zur Verbesserung der Existenzverhältnisse der Posamenterbauern im Kanton Baselland. Verlag Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1929 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindegenschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Wir hoffen gerne, daß die zufolge der Bestimmungen des Gemeindegesetzes erfolgte Durchführung der Schulvereinigungen auch in dieser Richtung von wohlthätiger Einwirkung auf die Schulverwaltungen sei! Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem

erfolgt Bekanntgabe der betreffenden **Amtsstellen** im „**Amtlichen Schulblatt**“.

Zürich, 21. Dezember 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Februar 1929** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **11. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (geprüft wird im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der **Seminardirektion** bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen.

In Bezug auf den Lehrerbedarf wird hingewiesen auf die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion in Nr. 12 des Amtlichen Schulblattes 1928 (Dezember). Die Aussichten für männliche Kandidaten sind besser geworden; ausgebildete Lehrerinnen stehen immer noch in größerer Anzahl zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß den Bedürfnissen des Kantons dann besonders gedient ist, wenn sich tüchtige junge Leute aus der Landschaft zur Ausbildung für den Lehrerberuf entschließen.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 25. Februar, vormittags 8.40 Uhr**, im Seminargebäude einzufinden.

Küsnacht, 18. Dezember 1928.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 1.—4. März 1929.
- b) Mündliche Prüfungen: 25.—28. März 1929.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 23. Februar 1929 der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 16. Dezember 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1929 wird am Schlusse des Wintersemesters 1928/29 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 10. Januar 1929** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. November 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zür-

cherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1929 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 15. November 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1929 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **15. Januar 1929** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1929 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitsschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, 1. Dezember 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1929/30.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Direktoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärtinnen: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Dasselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 2. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 1. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den unten angegebenen Ter-

minen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular). Der Rektor kann die Wahl einer Pension nicht genehmigen und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen, doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle 4 Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrerpateht zu erwerben.

Einschreibung am 2. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonschulgebäudes, Rämistraße 59 für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr; für die übrigen Klassen erfolgt die Anmeldung schriftlich.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1917 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagschule erreicht haben muß.

M ä d c h e n w e r d e n n i c h t a u f g e n o m m e n .

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag**, 16. Februar, und mündlich **Montag**, 25. Februar, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die obern Klassen angemeldeten Schüler: **Dienstag**, 26. bis **Donnerstag**, 28. März.

Oberrealschule (bisherige Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät I und II der Universität, die zürcherische Lehrerpatehtprüfung etc.

Einschreibung am 2. Februar, $2\frac{1}{4}$ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, II. Stock, für die I. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **besonders empfohlen**, in deren I. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse. Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1915 (1914), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag**, 15. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag**, 25. Februar.

Für die III. und IV. Klasse: **Dienstag**, 26. bis **Donnerstag**, 28. März.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen, auch Eisenbahn- und Postlehrlingen (in 2 oder 3 Jahreskursen), ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1915 bzw. 1914, sowie die Vorkenntnisse welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen ist die Schule namentlich mit Rücksicht auf die entfernter wohnenden Schüler, so eingerichtet, daß Knaben aus der 3. Sekundarklasse in die II. Klasse der Handelsschule eintreten können. Soweit nötig, sind für sie Anfängerkurse in Englisch, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Einschreibung am 2. Februar, 2¹/₄ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die Schüler, die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule **prüfungsfrei** aufgenommen werden konnten: **Samstag**, 16. Februar, vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag**, 15. Februar und **Samstag**, 16. Februar je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag**, 25. Februar.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Dienstag**, 26. März bis **Donnerstag**, 28. März.

Zürich, 2. Januar 1929.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1929/30.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Industrieschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Industrieschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke, die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 26. Januar** persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 2—¹/₂ 3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.
- b) Industrieschule ¹/₂3—3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 6. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 13. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 23. Februar, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Real-fächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

In Bezug auf den Lehrerbedarf wird hingewiesen auf die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion in Nr. 12 des Amtlichen Schulblattes 1928 (Dezember). Die Aussichten für männliche Kandidaten sind besser geworden; ausgebildete Lehrerinnen stehen immer noch in größerer Anzahl zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß den Bedürfnissen des Kantons dann besonders gedient ist, wenn sich tüchtige junge Leute aus der Landschaft zur Ausbildung für den Lehrerberuf entschließen.

Winterthur, den 20. Dezember 1928.

Das Rektorat.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Anmeldungen — Aufnahmeprüfungen.

Die Höhere Töchterschule besteht aus:

I. Ältere Abteilung (Schulhaus Hohe Promenade):

1. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
2. Gymnasium:
 - a) mit Anschluß an die 6. Klasse der Primarschule: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6¹/₂ Jahreskurse);
 - b) mit Anschluß an die III. Klasse der Sekundarschule: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (vier Jahreskurse).
3. Fortbildungsklassen (3 Jahreskurse).

II. Handelsabteilung (Schulhaus Großmünster): 3 Jahreskurse.

Ob die Eröffnung des ersten Kurses von 2 a) im Frühjahr erfolgen kann, hängt noch von Beschlüssen von Behörden ab; für alle Fälle sind die Anmeldungen einzureichen. Es werden unter keinen Umständen mehr als zwei Parallelklassen eingerichtet werden.

Zum Eintritt in die 1. Klasse aller Abteilungen, außer 2 a), wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Über die Organisation und die Ziele der einzelnen Zweige der Ältern Abteilung wird Freitag, den 25. Januar 1929, an einem **Elternabend**, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen werden, der Rektor einen orientierenden Vortrag halten (Singsaal Hohe Promenade, 20 Uhr, Eingang von der Hohen Promenade her).

Der neue Jahreskurs beginnt am 22. April 1929.

Anmeldungsformulare und Sonderabzüge dieses Inserates können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schulzeugnisse sind bis zum **10. Februar 1929** einzusenden. Für die **Ältere Abteilung an Rektor Dr. W. v. Wyß**, Schulhaus Hohe Promenade, für die **Handelsabteilung an Rektor Dr. O. Fischer**, Schulhaus Großmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der Schulärztin der Höheren Töchterschule, Frau Dr. J. Hilfiker, Talacker 11, Zürich 1, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Man wird **dringend** ersucht, bei der Einsendung der geforderten Ausweise sorgfältig auf ihre **Vollständigkeit** zu achten.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die **Ältere Abteilung Montag und Dienstag, den 25. und 26. Februar 1929**, für die **Handelsabteilung Montag, den 25. Februar 1929, statt**. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen

weitem Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **Montag, den 25. Februar 1929, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, II. Stock	}	Schulhaus Hohe Promenade.
Gymnasium A in Nr. 78, III. Stock		
Gymnasium B in Nr. 77, III. Stock		
Fortbildungsklassen im Singsaal, IV. Stock		
Handelsklassen im Singsaal des Schulhauses Großmünster, II. Stock.		

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur schriftlich und zwar in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom Gymnasium B werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen B vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen und zwar getrennt auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als etwa 10—12 Schülerinnen aufgenommen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für eine Anstellung als Lehrerin im Kanton Zürich die Aussichten allem Anschein nach noch für eine Reihe von Jahren noch wenig günstig sind.

Eine besondere Mitteilung betreffend den Beginn der Prüfungen wird nach erfolgter Anmeldung nicht mehr zugestellt. Die Ausschreibung in den Blättern ist also aufzubewahren und als maßgebende Einladung zur Prüfung zu betrachten. Verspätete Anmeldungen können nicht mit Bestimmtheit auf Berücksichtigung rechnen.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, 24. Dezember 1928.

Der Schulvorstand.

Technikum in Winterthur.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Handelsfächer.

An der Handelsabteilung des Technikums in Winterthur ist die neu geschaffene, zurzeit provisorisch besetzte **Lehrstelle für Handels- und Schreiefächer** auf Beginn des Sommerhalbjahres 1929 (16. April) definitiv zu besetzen.

Für die Bewerbung ist abgeschlossene, wissenschaftliche Fachbildung, ausreichende Erfahrung in den Sachgebieten der kaufmännischen Praxis und die für das Lehrfach erwiesene Lehr- und Darstellungsgabe erforderlich.

Über Art und Umfang der Lehrverpflichtung und über die Besoldungsverhältnisse gibt die Direktion des Technikums gewünschte Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis zum **15. Januar 1929** schriftlich der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen unter Beigabe des Lebens- und Bildungsganges, der Ausweise und Zeugnisse über abgeschlossene wissenschaftliche Studien und die berufliche Befähigung; ferner ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand.

Zürich, 19. Dezember 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum in Winterthur.

Ausschreibung von 4 Lehrstellen.

Am Technikum in Winterthur sind infolge Rücktrittes bzw. Hinschiedes der bisherigen Inhaber **4 Lehrstellen für maschinentechnische und für elektrotechnische Fächer** auf Beginn des Sommerhalbjahres 1929 (16. April) zu besetzen.

Für die Bewerbung ist neben der wissenschaftlichen Fachausbildung eine ausreichende Ingenieurpraxis auf maschinentechnischem bzw. elektrotechnischem Gebiete und eine ausreichende Lehr- und Darstellungsgabe erforderlich. Bei den Bewerbungen für die Lehrstellen der maschinentechnischen Fachgebiete ist bei der einen Stelle konstruktive Erfahrung im allgemeinen Maschinenbau bzw. im Bau von Kraftmaschinen nachzuweisen; für die Übernahme der andern Lehrstelle muß der Bewerber befähigt sein, auch Unterricht in Mathematik und Physik zu erteilen. Als Spezialkenntnisse in Elektrotechnik kommen in Betracht: Erfahrungen im Apparatenbau, in der Meßtechnik oder im Bau von Kraftanlagen.

Über Art und Umfang der Lehrverpflichtungen und über die Besoldungsverhältnisse gibt die Direktion des Technikums gewünschte Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis zum **15. Januar 1929** schriftlich der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen unter Beigabe des Lebens- und Bildungsganges, der Ausweise und Zeugnisse über abgeschlossene wissenschaftliche Studien und die berufliche Befähigung; ferner ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand.

Zürich, 19. Dezember 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Altstetten.

Offene Lehrstelle.

Infolge Todesfall wird an der Primarschule Altstetten auf Beginn des Schuljahres 1929/30 eine weitere Lehrstelle zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Gemeindezulage Fr. 2200—3000.

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse, Ausweise und des laufenden Stundenplanes sind bis zum 15. Januar 1929 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Altstetten, 14. Dezember 1928.

Die Schulpflege.

Primarschule Seebach.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30, an der Primarschule eine Lehrstelle der Elementarabteilung neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2100 bis 2600, die auswärtigen Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 20. Januar 1929, dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Fritz Hug, einzusenden.

Seebach, den 24. November 1928.

Die Gemeindeschulpflege.

Primarschule Wald.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Wald-Dorf ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde und den Erziehungsrat, auf Beginn des Schuljahres 1929/30 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse bis zum 15. Januar dem Präsidenten der Schulpflege, E. Huber, Gartenstraße, einzureichen.

Wald, den 9. Dezember 1928.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Uster.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1929/30 ist eine durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle an den Elementarklassen Kirchuster neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 15. Januar 1929 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Notar A. Peter, einsenden, der auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Flaach.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30 die Lehrstelle an der Elementarschule Flaach (1.—3. Klasse) definitiv zu besetzen.

Neben der gesetzlichen Besoldung und einer freiwilligen Gemeindezulage steht der Lehrkraft eine schöne Wohnung im neu umgebauten Schulhause zur Verfügung.

Bewerberinnen wollen sich unter Beilage des zürch. Lehrerpates und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes bis zum 20. Januar 1929 beim Präsidenten der Primarschulpflege, Konrad Gisler, schriftlich anmelden.

Flaach, 15. Dezember 1928.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden sind auf Beginn des Schuljahres 1929/30 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Drei Lehrstellen an der Primarschule im Kreise Winterthur infolge Rücktritt der bisherigen Inhaber.
2. Eine neu zu errichtende Lehrstelle an der Primarschule im Kreise Töb.

Anmeldungen unter Beilage des zürch. Lehrerpates und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 1. Januar 1929 einzusenden, für Ziffer 1 an Dr. Boßhart, Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur, Stadthausstraße 51, für Ziffer 2 an Gottfried Dreher, Präsident der Kreisschulpflege Töb, Eichliackerstraße 77.

Winterthur, den 15. Dezember 1928.

Das Schulam t.

Sekundarschule Elgg.

Offene Lehrstellen.

An der Sekundarschule Elgg sind auf Frühjahr 1929 zwei Lehrstellen neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Patent, Zeugnissen und Stundenplan bis zum 15. Januar 1929 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Bezirksrichter Ad. Büchi in Elgg, einsenden.

Elgg, den 17. Dezember 1928.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden im Wintersemester 1928/29 kann für Fr. 1.10 (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Kron, Myron, von Riga: „Wille und Vertrauensschutz beim Vertragsabschluß.“

Brumann, Max, von Jona (St. Gallen): „Die Rechtskraft nach schweiz. Zivilprozeßrecht unter Berücksichtigung der Judikatur und der Prozeßrechte der umgebenden Staaten.“

Müller, Hans, von Zürich: „Der Pfandausfallschein“.

Huser, Alfred, von Wettingen: „Das Vormundschaftsrecht nach den aargauischen Rechtsquellen.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Zador, Heinrich Bela, von Budapest: „Die Bedeutung der Donau für den ungarischen Außenhandel vor und nach dem Weltkrieg.“

Gerber, Walter, von Rüegsau (Bern): „Die öffentliche Unternehmung in privatrechtlicher Form.“

Zürich, 17. Dezember 1928.

Der Dekan: F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Stoppany, Giovanni A., Prof. Dr. med., von Zuoz und Pontresina (med. dent.): „Ehrenhalber in Würdigung seiner großen Verdienste um die Entwicklung des zahnärztlichen Institutes der Universität Zürich und in Anerkennung der vielen hervorragenden Leistungen um die praktische und wissenschaftliche Ausbildung der Zahnärzte.“

Sigrist, Adolf, von Luzern (med. dent.): „Der Sauerstoffverbrauch des Menschen bei Steigarbeit.“

Goldblum, Zofja, von Lodz: „Nach Trepanation aufgetretene motorische Aphasie (Hypolalie) mit Restitution bei progressiv wachsendem Endotheliom im linken Zentrofrontallappen (nicht operabler Tumor, Dauerprolaps, Tod erst nach 7 Jahren!).“

Gaiser, Hans, von Turgi: „Die Linse mit doppeltem Brennpunkt. Ein Beitrag zur Kenntnis der progredienten Myopie im Alter.“

Treichler, Paul, von Oerlikon und Richterswil: „Arsennachweis in der Asche kremierter Leichen. Beiträge zur quantitativen Bestimmung der Fehlerquellen.“

Müller, Otto, von Buttisholz (Luzern): „Über Metzgerverletzungen (1496 Fälle).“

Grendelmeyer, Hans, von Dietikon: „Die Genital- und Peritonealtuberkulosen an der gynäkologischen Abteilung der kantonalen Krankenanstalt Aarau in den Jahren 1921—1926.“

Rüedi, Gustav, von Thusis (med. dent.): „Zur Klinik der Gelenkkopf-Frakturen des Unterkiefers.“

Zürich, 17. Dezember 1928.

Der Dekan: P. Clairmont.

Von der philosophischen Fakultät I:

Schultheß, Hermann, von Zürich: „Die Anteilnahme der schweizerischen öffentlichen Meinung an den Verhandlungen der europäischen Kongresse 1814—1816.“

Zürich, 17. Januar 1928.

Der Dekan: O. Waser.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Glaser, Hermann, von Niederhünigen (Bern): „Über die Cephalothoracopagen und einen Prosopothoracopagus disymmetros vom Schweine.“

Zürich, 17. Dezember 1928.

Der Dekan: E. Ackerknecht.

Von der philosophischen Fakultät II:

Maleewa, Stojana, von Philippopol (Bulgarien): „Beitrag zur Anthropogeographie des mittleren Rhodopengebirges.“

Helfenstein, Alfons, von Neuenkirch (Luzern): „Beitrag zur Anthocyanforschung.“

Stefanovitsch, Georg, von Zemun (Jugoslavien): „Abbaustudien an hochmolekularen, ungesättigten Säuren. Ein modifizierter Curtius'scher Abbau.“

Verdam, Jacob, von Dordrecht (Holland): „Geologische Forschungen im nördlichen Rätikon.“

Duß, Karl, von Zürich: „Über Umsetzungsprodukte von Chlorpyrimidinen.“

Züllig, Jean, von Romanshorn: „Über eine geometrische Deutung unendlicher Kettenbrüche und ihre Approximation durch rationale Zahlen.“

Gratsos, Alkimos, von Ithaka (Griechenland): „Über die Hydrierung des Imidazol-Ringes.“

Leutenegger, Willy Otto, von Horben-Sirnach: „Geologische Untersuchungen im mittleren nordöstlichen Rätikon.“

Zürich, 17. Dezember 1928.

Der Dekan: P. Karrer.